

**Rede des  
Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil  
anlässlich  
der Sondersitzung des Bundesrates  
zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes  
am 19. November 2021**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Es war gestern buchstäblich ein Alternativprogramm, das sich in Berlin geboten hat. Da war am Vormittag die abschließende Beratung des Deutschen Bundestages zum Infektionsschutzgesetz. Eine harte, eine hitzige Kontroverse, in der die Gegensätze aufeinandergeprallt sind. Und da war am Nachmittag eine weitere Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin. Und ich gebe offen zu: Die bisherigen Zusammenkünfte dieser Art, von denen wir ja viele hatten, die haben mich noch selten positiv überrascht – gestern schon. Ich war sehr angetan davon, dass alle Beteiligten betont konstruktiv miteinander umgegangen sind. Dass wir miteinander einig waren, dass wir es mit einer tief besorgniserregenden Entwicklung der Infektionen in unserem Land zu tun haben. Dass vor allen Dingen in allen Wortbeiträgen die gemeinsame Verantwortung, die uns verbindet, zum Ausdruck gekommen ist und die sehr klar ausgedrückte Bereitschaft, dass wir dieser gemeinsamen Herausforderung uns auch gemeinsam gegenüberstellen, dass wir nicht nur zusammenarbeiten müssen, sondern dass wir zusammenarbeiten wollen. Und das empfand ich gerade, wenn Sie so wollen, als zweite Halbzeit des gestrigen Tages, als ein ganz wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger.

Heute erleben wir in gewissem Sinne eine Fortsetzung bei diesen Beratungen im Bundesrat. Ich freue mich, dass sich inzwischen eine Zustimmung zu der Novelle zum Infektionsschutzgesetz abzeichnet. Ich weiß genau, dass viele Länder – Volker Bouffier hat das eben zum Ausdruck gebracht – an dieser Stelle, wenn ich es so sagen darf, ihr Herz über die Hürden werfen mussten. Ich kenne das auch aus eigener Erfahrung, aber ich bedanke mich gerade deswegen dafür. Es ist gut, wenn

wir in dieser Situation zusammenstehen. Der Streit, der geht ja im Kern, auch das haben wir eben gehört, um diesen Begriff der ‚pandemischen Notlage von nationaler Tragweite‘, wie er ja in voller Ausprägung lautet. Ein Begriff, der vor dieser Diskussion den wenigsten bekannt gewesen sein dürfte. Wir haben Einvernehmen über die Beurteilung der Situation und der Lage und da ist doch auch gar nichts daran drum herumzureden.

Jeden Tag aufs Neue weisen uns die Corona-Landkarten sehr klar darauf hin, wie die Entwicklung ist und wie die Infektionszahlen sind. Sie gehen steil nach oben, wir sind derzeit in einer exponentiellen Kurve und Bremsspuren sind eben noch nicht zu erkennen. Und das versetzt uns alle in tiefe Sorge und da ist auch überhaupt nichts zu beschönigen. Für unsere Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Begriff von der pandemischen Notlage nationaler Tragweite aber so etwas wie die Eingangstür. Die Eingangstür zu Einschränkungen, die wir in den Ländern dann vornehmen können und mit der ganz praktisch der Infektionsschutz bei uns vorangetrieben wird. Und deswegen, das sage ich offen, ist für mich bei all dem, was ich gelesen, gehört und zum Teil auch verstanden habe, ist für mich etwas ganz anderes entscheidend. Nicht die Überschrift, sondern die Frage: Haben wir auch künftig als Länder die Eingriffsmöglichkeiten, die wir in unserer Verantwortung nötig haben? Und wenn ich vor diesem Maßstab die Novelle zum Infektionsschutzgesetz beurteilen soll, dann fällt zunächst einmal auf – und das begrüße ich ausdrücklich – sie bietet uns neue Möglichkeiten: 3G am Arbeitsplatz ist dafür ein Beispiel. Bis jetzt ist das Arbeitsleben doch derjenige gesellschaftliche Bereich gewesen, der ein wenig im Windschatten der Infektionsschutzmaßnahmen gelaufen ist. Und ich finde es ausdrücklich richtig, dass damit jetzt Schluss ist. Internationale Erfahrungen zum Beispiel in Italien geben einem die Hoffnung, dass wir damit tatsächlich noch einmal einen echten Fortschritt erzielen können – nicht nur bei der Eindämmung von Infektionen, sondern auch bei einer erhöhten Impfdynamik, die wir doch dringend brauchen in unserem Land, wie wir wissen.

Oder ein anderes Beispiel: 3G im öffentlichen Fern- und Nahverkehr. Oder, um ein Beispiel zu zitieren, das noch nicht in dem Gesetz drinsteht, aber über das wir gestern auch sehr schnell Einvernehmen zwischen Bund und Ländern erzielen konnten, nämlich eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen, also für diejenigen

Menschen, die mit dem besonders verletzlichen Teil in unserer Gesellschaft tagtäglich zu tun haben. Und das sind alles in allem – und wir wollen das hier nicht unterschlagen – sehr positive Effekte dieser Novelle, über die wir hier entscheiden.

Und was wird künftig nicht mehr gehen danach? Natürlich müssen wir als Länder da sehr genau drauf schauen und die Antwort lautet: Nicht mehr vorgesehen ist ein allgemeiner Lockdown, so wie wir ihn ja aus dem letzten bitteren Winter kannten. Ein allgemeiner Lockdown mit harten Einschränkungen für die ganze Bevölkerung – und wenn ich die ganze Bevölkerung sage, dann heißt das insbesondere auch mit harten Einschränkungen für die große, erfreulich große Mehrheit unserer Bevölkerung, die sich hat impfen lassen, die vorsichtig ist und zurückhaltend täglich. Der wir es zu verdanken haben, dass wir bis jetzt in Deutschland einigermaßen mit dieser Pandemie fertig geworden sind. Diese Menschen, die sich nichts vorzuwerfen haben und auf deren Zustimmung wir weiter setzen müssen, wenn wir Erfolg haben wollen beim Pandemieschutz, die sollen künftig auf dieser Grundlage dann nicht mehr die Opfer eines allgemeinen Lockdown sein. Ist das so falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich glaube, das ist schon ein sehr harter innerer Grund, eine harte innere Begründung für die Neukalibrierung des Maßnahmenkataloges.

Und wir können auch einen Praxistest machen: Wir sehen ja, dass die Infektionslage in unterschiedlichen Teilen Deutschlands unterschiedlich ist. Und wir sehen, dass in manchen Teilen Deutschlands sich die Situation dramatisch zugespitzt hat, dass es dort Zahlen gibt, die wir seit Anfang an nicht kannten und dass insbesondere auch die Aufnahmefähigkeit des Gesundheitswesens langsam aber wohl auch sehr sicher sich dem Ende zuneigt. Und darauf können sich und müssen sich auch die anderen Länder einrichten. Ich bin ganz sicher: Unsere Kolleginnen und Kollegen in diesen Ländern, die tun alles und mit höchstem Engagement, was getan werden kann, um die Situation einzudämmen und wieder in den Griff zu kriegen. Gehört dazu auch ein allgemeiner Lockdown, wie wir ihn im letzten Winter hatten? Die Antwort ist eindeutig, sie lautet: Nein. Keine dieser Maßnahmen, über die wir hier sprechen, ist bis jetzt dort in einer Situation angewandt worden. Und ich bin ganz sicher: Unsere Kolleginnen und Kollegen in diesen Ländern haben dafür ihre Gründe. Ich habe nicht den leisesten Grund zur Annahme, dass man dort etwas übersehen haben könnte.

Und dieser Praxistest, der relativiert dann vielleicht die Kritik an der Novelle zum Infektionsschutzgesetz doch deutlich.

Ich will zum Schluss kommen – eingedenk zur Mahnung des Herrn Präsidenten: Ich konnte gut mit dem alten Recht leben, wie wir alle. Und ich füge hinzu: Ich kann auch gut mit dem neuen Recht leben. Es gibt aus meiner Sicht uns in den Ländern das notwendige Instrumentarium, mit dem wir weiter intensiv und sehr konsequent gegen die Pandemie kämpfen werden. Entscheidend ist aus meiner Sicht etwas anderes: Dass es uns jetzt tatsächlich gelingt, mit einem massiven nationalen Kraftakt die vielen Millionen Menschen zu boostern, deren Impfschutz aufgefrischt werden muss. Dass wir mit der notwendigen Konsequenz vorgehen gegen den Kreis von Mitgliedern unserer Gesellschaft, von denen nun einmal nachweislich das Risiko für den Rest der Gemeinschaft ausgeht und das ist – ich sage es nicht gerne – die Gruppe der Ungeimpften, die nach wie vor viel zu groß ist. Und das ist ein Maximum an Vorsicht und Zurückhaltung, das wir uns alle auferlegen müssen. Es ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe der Politik, eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern, der wir uns zu stellen haben. Dafür war mindestens gestern der zweite Teil des Tages – und ich gehe davon aus: Auch die heutigen Beratungen – ein gutes Beispiel. Lassen Sie uns daran auch in Zukunft anknüpfen. Dann bin ich sicher, dann werden wir auch diese Krise erneut meistern können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.